

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

15.2.1827 (Nr. 46)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 46. Donnerstag, den 15. Februar 1827.

Baden. — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes.

Baden.

Zu Ende des Jahres 1826 hatte die Residenzstadt Karlsruhe, das Militär mit inbegriffen, 18,866 Einwohner, wovon sich 17,933 Personen zur christlichen und 933 zur jüdischen Religion bekennen. Geboren wurden 537 Personen, gestorben sind 455. Ehen wurden 119 geschlossen; ausgewandert sind 11 und eingewandert 87 Personen. Die Zahl der Familien beträgt 3588.

Die Bevölkerung der Residenzstadt hat sich im Jahr 1826 um 367 Seelen vermehrt.

Baiern.

München, den 6. Februar. Der an der Briener (ehemals Königs-) Straße durch die Erbauung neuer Häuser entstandene Platz gegen Westen hat den Namen: Wittelsbacher Platz, und jener vor dem ehemaligen Schwabinger Thor zur Seite des Odeon gegen Osten, den Namen: Odeon Platz, erhalten.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 15. Februar. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich haben gestern sämmtliche Herren Bundestags-Gesandten, die bei dem deutschen Bunde akkreditirten Herren Minister, die Herren Generale und Stabsoffiziere der Militär-Kommission und die beiden Herren Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt bei Sr. Erz. dem k. k. präsidirenden Hrn. Gesandten Freiherrn von Münch-Bellinghausen Glückwünschungs-Besuche abgestattet. Sr. Erz. versammelte dieselben hierauf zu einem großen Mittagemahl von 40 Gedecken, bei welchem die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers ausgebracht wurde; die Tafelmusik spielte das Oestreichische Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser.“ Ein von Sr. Erz. dem Hrn. Gesandten gegebener glänzender und zahlreich besuchter Ball beschloß den festlichen Tag.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 30. Jan. Der Ertrag der vormjährigen Weinese war bekanntlich sehr ergiebig, und mag sich für das Rheingau auf 12,000, und in der Provinz Rhein Hessen, mit Inbegriff des darin erzeugten Pfälzer Weines, auf 70,000 Stück belaufen haben. Hingegen ist die Qualität des vormjährigen Gewächses gering; auch sind die Preise des 1826er Weines nur nominal, indem nichts, oder sehr wenig darin umgesetzt wird.

Frankreich.

Auszug aus dem Kommissions-Bericht, betreffend den Gesetzentwurf über die Polizei der Presse. (Fortf.)

„Bei der Untersuchung des Entwurfs ergaben sich bei vielen Artikeln Schwierigkeiten; bei mehreren hat der Entwurf gegen die Einwürfe den Sieg behalten, bei andern schienen wichtige Veränderungen nothwendig zu seyn.

„Besonders haben die Art. 5 und 14 sehr ernsthaftes Bedenken erregt. Der Artikel 5 belegt alle Schriften von 5 Bogen und darunter mit einem bestimmten Stempel. Ist es gerecht, für solche Blätter eine Stempelgebühr zu schaffen? wird diese Steuer zu dem gewünschten Ziele führen? Man hat dafür angeführt, die Verbreitung obszöner, aufrührerischer, irreligiöser Bücher müsse verhindert werden; man verkaufe, vertheile, verschenke und schicke sie überall herum. Eine beträchtliche Fiskalanlage würde die Wohlfeilheit und die Verbreitung mindern. — Diese Gründe scheinen erheblich, allein die Frage hat mehrere Seiten. Schlägt man die schlechten Bücher, so trifft man die nützlichen mit, die gewiß die Mehrzahl ausmachen. Ihr Stempel die aufrethaltenden Pamphlets, die Libelle, die zur Aufschweifung führenden Maximen: allein auch die edlen Gesühle, die nützlichen Ideen müssen den Stempel bezahlen. Und leider ist eine große Zahl von Menschen weit minder geneigt, das, was gut und nützlich ist, zu kaufen, als das, was boshaft, frech und umkehrend ist; man liebt das Vernünftige mäßig, aber das Unsinnige und verbotene lieben die meisten unsinnig.

„Als Ausnahmen führt das Gesetz auf: Reden, die in den Kammern gehalten werden, Verfügungen der Bischöfe, Catechismen: sie können allerdings gelten, sind aber nicht umfassend genug. Jedes Mitglied der Kammer hat ihrer noch eine Menge bemerkt gemacht, so zwar, daß durch eine Aufstellung derselben die Ausnahme zur Regel würde.

„So weit die moralische Seite der Frage: betrachten wir sie nun politisch. Es wollte die Kommission danken, in ein Gesetz, wie das vorliegende, pasten sich Besteuerungs-Verfügungen durchaus nicht, dasselbe würde dadurch einen Anstrich von Fiscalität erhalten. Sodann würde dadurch guten Werken Schaden zugesügt, ohne erhebliche Abhülfe in der Zirkulation der schlechten. — Sodann sind aber die kleinen Schriften sehr zahlreich, und bei der großen Zahl von Arbeitern, welche die Buchdruckerei beschäftigt, wird letztere zum wichtigen Zweige unserer Industrie, und diese würde einem

großen Stoß durch die Unterdrückung der ersteren, deren Schilderung man auch wohl übertrieben hat, erhalten, und eine große Anzahl Menschen wäre dem größten Elende preisgegeben. Freilich stiftet die Mehrzahl jener kleinen Werke keinen Nutzen; sie selbst möchten untergehen, allein wir wollen den Gewinn, den sie abwerfen, retten; unsere Nachbarn würden sich sonst an unserm unverzeihlichen Mißgriff bereichern.

Die Kommission stimmt daher für die Verwerfung der Maßregel; sie erkennt jedoch die Gefahr, worein die wohlfeilen Schandbücher alle Klassen der Gesellschaft bringen, und daß Lehrlinge und Schüler der Verderbniß dadurch ausgesetzt sind. Sie schlägt also eine andere Maßregel vor; die: kleine Bücher einer vorläufigen Erlaubniß von Seiten der Regierung zu unterwerfen. — Es walteten zwei Meinungen in der Kommission ob; die Mehrzahl wollte der vorläufigen Erlaubniß sämmtliche in 12. unterwerfen, und solche, die kleiner als mit sogenannter Philosophie-Schrift gedruckt wären. — Die Majorität aber wollte allen Anschein einer Zensur vermeiden, und beschränkte die erforderliche Erlaubniß auf alle Schriften unter 10 Bogen in 18. Somit wird der Umlauf der gefährlichen Werke verhindert, ohne Schaden für die nützlichen.

Der Artikel 14 bezieht sich auf die *Stempel-Erhöhung der Journale*. (Bewegung.) Er ist sehr wichtig. Die Kommission kann ihn nicht annehmen; bereits ist schon viel darüber verhandelt worden. Abgesehen von dem fiskalischen Resultate läßt sich leicht dessen Zweck abnehmen, die Zahl der Blätter durch Verringerung der Abonnenten zu vermindern, die Stempelvermehrung würde einschließend der Erhöhung des Porto 25 Fr. auf's Jahr betragen. Die Steuer würde den ehrbaren Klassen der Gesellschaft lästig und beschwerend seyn. Die weniger reichen Blätter würden erdrückt werden, indessen die mehr geleseenen den Zuwachs von deren Lesern erhielten. Dadurch würde die öffentliche Meinung verfälscht. Wenn es auch öfters nothwendig ist, sie zu bekämpfen, so darf sie doch nie mißhandelt werden.

Hier folgen sämmtliche Abänderungen, auf welche die zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die Polizei der Presse niedergesezte Kommission glaubte antragen zu müssen:

Art. 1. Der Paragraph 2 wird gestrichen. Im Paragraph 3 werden die Worte: „überdies werden die abgedruckten Exemplare unterdrückt und zernichtet,“ gestrichen.

Art. 2. Zusatz: „Auf die Druckschriften, die blos Privatinteressen betreffen, und nicht zum Verkauf bestimmt sind.“

Art. 4. Zusatz: „Unter der Benennung Werke sind die auswärtigen zur Verfertigung der Werke dienenden Werkstätten mit inbegriffen.“

Art. 5 wird gestrichen, und ersetzt durch ein Verbot, jede Schrift von fünf und weniger Bogen ohne Ermächtigung der Regierung in kleinerem als 18°. Format zu drucken.

Art. 8 wird beibehalten, und nach dem Wort *Wohnung* kommt folgender Zusatz: „Den Antheil jedes der Eigenthümer an dem Unternehmen.“

Art. 9 wird also geändert und ersetzt: „Die Anzahl der Journal-Eigenthümer ist unbeschränkt. Sie sollen einen, zwei, drei Eigenthümer als verantwortliche Redakteurs stellen. Letztere sollen die durch Art. 980 des bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigen, und ein Drittel des Eigenthums und der Bürgschaft besitzen. Im Fall gerichtlicher Befragung haben sie alle Strafen zu erleiden, mit Ausnahme der Geldbußen, die von sämmtlichen Eigenthümern geleistet werden.“

Art. 11. wird mit folgender Aenderung beibehalten: „Die Eigenthümer, Redakteurs“, statt Eigenthümer.

(Schluß folgt.)

Gesetz, die Geschwornen-Gerichte betreffend (S. Nr. 42).

(Schluß.)

Art. 6. Nach dem 30. Sept. sollen die Präfekten aus den in Vollzug des Art. 1. gefertigten General-Verzeichnissen ein Verzeichniß für den Dienst des Geschwornen-Gerichts des folgenden Jahres ausziehen. Es soll aus dem Drittel der General-Verzeichnisse bestehen, ohne jedoch die Zahl 500 übersteigen zu können, ausgenommen im Seine-Departement, wo es 1500 Individuen enthalten darf. Diese Liste soll sogleich von dem Präfekten an den Justizminister, an den ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofs und an den General-Prokurator übermacht werden.

Art. 7. Niemand darf in zwei nach einander folgenden Jahren auf die oben angeordnete Liste eingetragen werden.

Art. 8. Wenigstens zehn Tage vor der Eröffnung der Assisen hat der erste Präsident des königlichen Appellations-Hofes aus der von dem Präfekten übermachten Liste durch's Loos 36 Namen zu ziehen, welche die Geschwornenliste für die ganze Dauer der Session bilden sollen.

Er wird ausserdem noch vier Ergänzungs-Namen, die aus den im §. 3 des Art. 11 bezeichneten Individuen genommen sind, herausziehen. Die Ziehung geschieht von der ersten Kammer des Gerichtshofes in öffentlicher Sitzung.

Art. 9. Wenn sich unter den 40 durch das Loos bezeichneten Individuen Einige finden, welche seit dem Abschluß der in Vollzug des Art. 6. gebildeten Listen die Eigenschaften gesetzlich verloren haben, die erforderlich sind, um Geschwornen zu seyn, oder solche, die eine mit diesen Funktionen unvereinbarliche Beschäftigung angenommen haben, so soll der Gerichtshof, nach angehörtem Vortrage des General-Prokurators, in der nämlichen Sitzung zum Ersaze derselben schreiben. Diese Ergänzung soll in der im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Form statt finden.

Art. 10. Den Fall außerordentlicher Assisen ausgenommen, dürfen die Geschwornen nur einmal in dem

selben Jahren auf die im Art. 8 des gegenwärtigen Gesetzes bemeldete Liste gesetzt werden. Im Falle außerordentlicher Affisen können sie auf diese Liste gleichwohl nur zweimal im nämlichen Jahre kommen.

Art. 11. Sind an dem Gerichtstage weniger als 30 Geschworne anwesend, so sollen die Ergänzungs-Geschwornen, durch's Loos, vom Präsidenten des Affisenhofes berufen werden, und zwar in öffentlicher Sitzung. Sie werden aus den Personen genommen, die sich auf der im Artikel 6 bezeichneten Liste befinden, und in der Stadt wohnen, wo das Affisengericht seine Sitzungen hält: in Ermangelung derselben aus den Einwohnern der Stadt, die auf der allgemeinen Departemental-Liste, oder auf der im Art. 1 angeordneten Ergänzungs-Liste stehen. Die Verfügungen des Art. 10 haben im Falle des Art. 11 keine Anwendung.

Art. 12. Die Art. 7, 8, 9 und 10 des gegenwärtigen Gesetzes treten am 1. Jan. 1828 in Kraft; die übrigen aber vom Tage seiner Verkündung an. Die Präfecten und Affisen-Präsidenten haben, bis zum 1. Jan. 1828, bei der Zusammenberufung der Geschwornen, die Art. 382, 387, 388 und 395 der peinlichen Prozessordnung ferner zu beobachten. Die Art. 382, 386, 387, 388, 391, 392 und 395 treten mit dem 1. Jan. 1828 außer Kraft.

— Das Central-Komitee der philantropischen Gesellschaft zu Paris hat an alle Griechen-Freunde die Bilanz sämtlicher Einnahmen und Ausgaben überschickt, die für die edle Sache der Emanzipation der Griechen, seit dem Beginn des Komitee, statt gefunden. Hier folgt das Resultat dieses interessanten Berichtes:

Die Einnahmen im J. 1825 und in der ersten Hälfte von 1826 belaufen sich auf 1,472,540 Fr. 72 Cent.; die Ausgaben auf 1,217,955 Fr. 54 Cent.; die Einnahmen des zweiten Semesters von 1826 betragen 969,725 Fr. 1 Centimes, wovon 381,125 Fr. 30 Centimes aus fremden Ländern kamen.

— Der Anbau des Tabacks ist für 1827 in den Arrondissements Cambrai, Avesnes, Douai und Valenciennes verboten worden, und in Frankreich also nur noch denen von Lille, Dünkirchen und Hasenbrück erlaubt.

Großbritannien.

Der Globe and Traveller vom 8. Febr. sagt: Man spricht fortwährend von einem theilweisen Ministerwechsel. Lord Westmoreland, heißt es, könne sich nicht mit Hrn. Canning verstehen. Man sprach auch von der Abdankung des Lord Liverpool, dem seine schwächliche Gesundheit nicht erlaube, ein so beschwerliches Amt, wie das eines Ministers, noch lange zu behalten. Den Lord Westmoreland wird man leicht missen können (meint der Globe and Traveller), allein die Talente und Kenntnisse des Lord Liverpool sind sehr ausgezeichnet, und es wird auch sehr schwer seyn in einem andern seine Charakter-Milde, seine Festigkeit und seine unbefleckliche Redlichkeit vereint zu finden.

— Es zeigt sich nun, daß von den berüchtigten Gallo-

wayschen Dampfschiffen für Griechenland, nachdem 160,000 Pf. St. dafür verschwendet worden, auch noch nicht eines zur Abfahrt fertig ist, noch vermuthlich je werden wird.

O e s t r e i c h.

Wien, den 8. Febr. Metalliques 88½; Bankaktien 1069.

Triest, den 5. Febr. Briefe aus Alexandrien vom 4. Jan. bringen nichts Neues, als daß, wie schon neulich gemeldet, durch ein schnellsegelndes Schiff aus Mosrea die baldige Rückkunft der ägyptischen Flotte in Verabingung mit einem großherrlichen Geschwader, angekündigt worden war. Doch sollte diese Flotte vorher bei Suda auf Candia anlegen. Man hegte in Alexandrien einige Besorgniß, daß die Anwesenheit dieser Flotte den Unternehmungsgeist des Lord Cochrane reizen möchte, wo sodann, im Falle eines Angriffs auf den Hafen, viele Interessen würden leiden müssen.

S p a n i e n.

Man schreibt aus Pontevedra in Galicien, unter'm 24. Januar:

Der Vortrab der portugiesischen Flüchtlinge ist zu Celanova angekommen. Man erwartete den General Monte-Alegre; andere Flüchtlinge begaben sich nach Alfaro, um sich mit denjenigen zu vereinigen, die unter den Befehlen von Tellez-Jordan stehen. Eine andere Bande, befehligt von Magesti, marschirte auf Villa-Rondelo. Man weiß, daß 2000 Flüchtlinge in kleinen Banden nach Tras-os-Montes zurückgekehrt sind. Die Milizen von Villa-Vigosa vertheidigen die Brücke über die Lua. Das General-Quartier befand sich zu Pazas, vier Stunden von Chaves.

Man meldet aus Orense, unter'm 26. Jan.: Abends vorher habe ein Gefecht statt gehabt, und die Antikonstitutionellen seyen durch die Truppen der Regentschaft, die in überlegener Anzahl da waren, zurückgeschlagen worden.

Die Madrider Zeitung vom 1. Februar enthält eine Proklamation des General-Kapitans von Granada über die Ereignisse bei Belez-Mallaga, woraus erhellt, daß die angebliche Empörung sich auf die Feindseligkeiten einiger Schleichhändler beschränkt, die zur Haft gebracht wurden.

T ü r k e i.

Der östreichische Beobachter vom 8. Februar enthält folgenden Artikel:

Die letzte Post aus Konstantinopel, deren Ankunft durch den tiefen, in den Fürstenthümern gefallenen Schnee etwas verspätet wurde, hat aus der Hauptstadt selbst, wenig Erhebliches mitgebracht. Das Wichtigste enthält nachstehendes Schreiben aus Konstantinopel vom 12. Januar:

Die gegen Ende des vorigen Jahres in den Quartieren von Kassim-Pascha, Galata und Pera begonnene Aufzeichnung sämtlicher Moslime männlichen Geschlechts, ohne Unterschied des Alters, ist bereits be-

endigt, und gegenwärtig in Tophana, Fändakkä und andern Quartieren im Gange. Daß es bei dieser Maßregel nicht bloß auf eine Polizei-Versägung zur Handhabung der Ordnung und Ruhe, und Entfernung gewerbs- und arbeitsloser Individuen, sondern auf eine eigentliche Militär-Konscription abgesehen sey, geht unter andern aus der Antwort hervor, welche der Sultan auf ein von den Vorstehern mehrerer Zünfte und Gewerbe überreichtes Gesuch ertheilt haben soll. Als diese sich beschwerten, daß durch die Entfernung so vieler Individuen aus der Hauptstadt die Zahl der Arbeiter und Handwerker so sehr vermindert worden, daß sie keine Gesellen und Lehrlinge zu Betreibung ihrer Gewerbe aufzufinden im Stande seyen, erfolgte der Bescheid, daß jeder Moslim durch das Gesetz berufen sey, die Waffen zur Vertheidigung der Religion und des Vaterlandes zu tragen, eine Pflicht, von welcher die nicht mohammedanischen Unterthanen befreit sind; die Meister der Gewerbe sollten daher, in Ermanglung von Moslimen, sich ihre Lehrlinge und Gesellen unter den Maaja's auswählen, die nicht zum Kriegsdienste verpflichtet seyen.

Da die neuen Einrichtungen, und vorzüglich die Militär-Reformen, den Staatsfinanzen neue, sehr bedeutende Auslagen verursachen, so mußte man darauf bedacht seyn, auch neue Hülfquellen aufzufinden; zu diesem Ende sind verschiedene Vorschläge zur Besteuerung der Häuser und Grundstücke, Einziehung der Militär-Lehen, Reliquien der von den Saim s. u. Timars (Besitzern größerer Lehen) zu leistenden Personal-Dienste und dergleichen, den Berathungen des Divan's unterzogen worden, welcher seit einiger Zeit häufiger als sonst zusammenberufen wird.

Die Waffen-Übungen und Exerzitionen waren nie mit größerem Eifer betrieben worden, als in dieser letzten Zeit; Sultan Mahmud geht hierbei allen Oberbefehlshabern seiner Truppen mit dem Beispiele voran; die Haustruppen Sr. Hoheit, welche aus der wehrfähigen Mannschaft und Dienerschaft des Serails gebildet worden, weiteifern hierin mit den Soldaten des Seraskiers und den Marine-Soldaten des Kapudan Pascha, welche letzteren, durch einige französische Offiziere unterrichtet, bisher noch immer den Preis der Geschicklichkeit und Präzision davon getragen haben. Man hat nunmehr auch angefangen, reguläre Kavallerie zu errichten, militärische Musik-Banden zu bilden, und eine eigene Gewehr-Fabrik anzulegen; kurz, es herrscht in allen Zweigen der Militär-Verwaltung eine Thätigkeit, ein Streben, sich den europäischen Einrichtungen anzunähern, welche beweisen, daß die türkische Regierung endlich von der Ueberzeugung der Ueberlegenheit fremder Kriegskunst, und der Mangelhaftigkeit ihres bisherigen Militär-Systems durchdrungen ist.

Auch in den Provinzen schreitet die Vermehrung der regulären Truppen rasch vorwärts; in mehreren der größten Städte Klein-Asiens, wie Brussa, Konia, Kustahija, Smyrna und Erzerum, zählt man 12 bis 1500 Mann neuer Milizen, welche bereits in Regimente

eingetheilt, uniformirt und bewaffnet sind, während ohne Unterlaß Rekruten aus den europäischen Provinzen in der Hauptstadt eintreffen, um hier ihre weitere Ausbildung zu erhalten.

Unter den neuerlich bekannt gewordenen Veränderungen in den Statthalterschaften verdienen folgende bemerkt zu werden: An die Stelle Elhadsch, Belieddin Pascha's von Damaskus, ist der ehemalige Großwesir Hadshi Salih Pascha, zuletzt Statthalter von Kaisarrie; an dessen Stelle der bisbrige Gouverneur von Mesraasch, Esfid Elhadsch, Hasis, Ali Pascha, und statt des letzteren Mohammed Ischelaleddin Pascha, aus der bekannten Familie Tschapanoglu, ernannt, und die Statthalterschaft Diarbetr dem bekannten Abolobud Pascha (ehemaligen Gouverneur von Rumelien) verliehen worden.

Die Seeräuberei wird von den Griechen unverschämter, als je, getrieben, und obschon ein neuerlich (unter'm 29. November) von der Exekutiv-Kommission auf Megina bekannt gemachtes Dekret die Verraubung fremder Schiffe untersagt, und selbst die Befehlshaber der neutralen Marinen auffordert, die Piraten zu verfolgen und zu bestrafen, so hat man doch sichere Kunde, daß sechs- zehn griechische Seeräuber-Schiffe in den Gewässern von Candia, und eine noch größere Anzahl in den Gewässern des Archipelagus ungescheut auf alle fremden Flaggen Jagd zu machen fortfahren.

V e r s c h i e d e n e s.

Der verstorbene C. M. v. Weber hatte bekanntlich noch eine komische Oper, "die drei Pintos", Text von Theodor Hell, zu komponiren begonnen, als ihn der Tod überraschte. Meyer-Beer wird das Ganze vollenden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

13. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 7,6 L.	-1,5 G.	66 G.	W.
M. 3	27 Z. 8,5 L.	+1,0 G.	58 G.	NW.
N. 9	27 Z. 11,1 L.	-4,0 G.	61 G.	NW.

Immer gleichförmig bewölkt, es schneit öfters etwas, und windig.

T o d e s - A n z e i g e.

Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich hiermit meinen unerfesslichen Verlust durch das Ableben meiner geliebten Gattin Elisabetha Eberfeld, geboren Schuckers, bekannt, und bitte, mich mit Beileidsbezeu-

gungen zu verschonen, da sie meinen tiefen Schmerz nur erhöhen würden.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1827.

Johann Eberfeld,
Hautboist bei der Großherzogl. Bad.
Leib-Grenadiergarde.

Literarische Anzeigen.

Interessante Schrift.

So eben verläßt bei Gebrüder Franch in Stuttgart die Presse:

Biographie des Herzogs von York

von
Walter Scott

nebst einer Beschreibung des Paradedettes und der feierlichen Beisehung des Verstorbenen.

Aus dem Englischen.

8. broschirt. Preis 45 Kreuzer.

Walter Scotts Leben Napoleon.

Durch die Reise Sir Walter Scotts nach Frankreich wurde der Druck vom

Leben Napoleon Buonaparte's,

welches im Monat Januar in London erscheinen sollte, auf einige Zeit unterbrochen; auch hat derselbe in Paris noch einen solchen Reichthum von Materialien dazu gesammelt, daß die Erscheinung erst im Monat März möglich ist. Wir zeigen dieses hiermit unsern verehrten Subscribenten ergebenst an, und glauben versichern zu dürfen, daß dieselben für diese Verzögerung durch die Vortrefflichkeit des Werkes vollkommen entschädigt werden.

Zugleich warnen wir vor der betrügerischen Anzeige einer andern Buchhandlung, welche falsch behauptet, im frühesten Besitz des Originals zu seyn, welches Recht nur wir ausschließlich, nach Uebereinkunft mit den englischen Verlegern, besitzen.

Stuttgart, den 26. Jan. 1827.

Gebr. Franch.

Bekanntmachung.

Zu der

Auspielung

der berühmten

Kastatter Stahl- und Kutschenfabrik

im

gerichtlichen Schätzungswerth von 30,000 fl., nebst sechszehn Chaisens zu 8720 fl. taxirt, worunter 8 Stück im allerneuesten Geschmack und von der be-

kannten vortrefflichen Arbeit sind, welche die Fabrik liefert, mit noch

Eintausend zweihundert fünf Geld- und sonstigen Gewinnsten,

für welche sämmtlich das Handlungshaus C. J. Kisting in Rehl die Gewährleistung übernommen hat, sind Loose à 2 fl. und Plane gratis bei folgenden H. H. Emittenten zu bekommen:

Karlsruhe	bei Hrn C. V. Gebres im innern Dinkel Nr 2.
Mannheim	" " J. Th. Gesell.
Freiburg	" " Buchh. Friedr. Wagner.
Heidelberg	" " Joh. G. Simon
Mosbach	" " Stern zum Prinz Karl.
Einsheim	" " Gebr. Ziegler.
Buchen	" " C. Kiefer.
Bretten	" " Ehr. Veutenmüller.
Durlach	" " Reichardt zur Karlsburg.
Pforzheim	" " Dittler zur Traube.
Baden	" " Math. Großholz.
Bühl	" " Jak. Went.
Bruchsal	" " Franz Christoph Mohr.
Rheinfelden	" " Gränzoller Baumer.
Offenburg	" " F. S. Zachmann u. Hr. M. Walter.
Hornberg	" " J. E. Hindenlang.
Billingen	" " Joh. Bapt. Wittmer.
Oberkirch	" " F. E. Schrempf.
Donauschingen	" " Maggi-Grafelli et Camp.
Konstanz	" " Posthalter Ferdinand Mayer.
Lahr	" " Ludw. Schmidt.
Emmendingen	" " C. F. Rist.
Mühlheim	" " Posthalter Engler.
Staufen	" " Joh. Martin.
Lebrach	" " Wm. Schulz Sohn.
Ettlingen	" " M. Lehmann.

Zigenhausen bei Stockach bei Hrn. Verwalter Termet.

Die niedrige Einlage von nur 2 fl. pr. Loos und die so bedeutende u viele Gewinne (das 24ste Loos ist nämlich schon ein Treffer und ein Loos kann bis auf mehrere hundertmal gewinnen) haben, wie sich nicht anders erwarten ließ, diesen für den Einseser so ungemein vortheilhaft eingerichteten Unternehmen, sowohl im In- als Ausland, den günstigsten Fortgang gegeben, und der bereits statt gefundene Absatz eines beträchtlichen Theils der Loose macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Ziehung sehr bald wird vor sich gehen können.

Kastatt, im Juni 1826.

Schlaff u. Komp.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein im Rechts-polizeifach wohlbewandertes registrierter Theilungs-scribent sucht eine Anstellung. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Freiburg. [Widerruf.] Die am 9. Jan. von hier aus erlassene Bekanntmachung wegen einem zwischen Ebringen und Wolfenweiler begangenen Straßenraub wird zurückgenommen, da der Verbrecher entdeckt und die geraubte Uhr gefunden ist.

Freiburg, den 9. Febr. 1827.
Großherzogliches Landamt.
W e h e l.

Karlsruhe. [Fahndung.] Die zwei Deserteurs Fabian Mürb von Affenthal und Felix Geißler von Effenthal haben Gelegenheit gefunden, heute früh aus dem Gefängnis zu entweichen. Wir ersuchen daher alle verehrliche Militär- und Zivilbehörden, auf die Ausreißer fahnden, und

ße im Betretungsfall wohlverwahrt gefänglich hierher transportiren zu lassen.

Karlsruhe, den 14. Febr. 1827.

Großherzogliches Kommando des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nr. 1.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur,
Peternell.

Signalment.

Fabian Mürb, von Assenthal, 25 3/4 Jahr alt, von mittlerm Körperbau, 5' 2" 3" groß, hat ein frisches Gesicht, graue Augen, blonde Haare und eine mittlere Nase.

Felix Geißler, von Assenthal, 25 Jahre alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, hat ein frisches Gesicht, graue Augen, blonde Haare und eine dicke Nase.

Die Kleidung des Einen bestand bei der Entweichung in dem gewöhnlichen Arrestanten-Anzug, nämlich im weißsteinenen Kittel und dergleichen Hosen; der Andere trug einen dunkelbläulichen Wammes und weißsteinene Hosen.

Karlsruhe. [Forstenholz = Versteigerung.] Nächstkünftigen Samstag, den 17. d. M., Morgens 8 Uhr, werden im f. g. Forstenackerschlag, Eggensteiner Forst,

110 Klafier Forstenholz

öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß sie sich an der f. g. Hochflötzter Hütte auf der Grabener Allee zu obgedachter Zeit einzufinden haben.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1827.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Karlsruhe. [Fahrrath = Versteigerung.] Montag, den 5. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage, wird aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofvergolders Thomas Böhmer, Bettwerk, Schreinwerk, Küchengeräth, eine Auswahl schöner Spiegel und Spiegelgläser, wie auch das Vergolderhandwerkszeug und anderes mehr, in der Kronenstraße Nr. 25, gegen baare Zahlung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1827.

Großherzogliches Stadtmagistrat.
Kerler.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Am Dienstag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden ungefähr 30 Fuder

1828er Hof- und Zehndweine auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert, und wird bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen.

Offenburg, den 10. Febr. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Durlach. [Wein-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert

Donnerstag, den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

30 bis 40 Fuder Wein, 1828er Steinbacher, Neuweiherer und Einsheimer Gewächs, Fuderweise, in der hiesigen Großherzoglichen Kellerei; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Durlach, den 7. Febr. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Bretten. [Mühle-Verpachtung.] Montag, den 26 Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus die sogenante Bergmühle, links an der von hier nach Pforsheim ziehenden Landstraße gelegen, bestehend in einem Wohnhaus, 2 Mahl- und einem Gerbgang, einer neu erbau-

ten Lohmühle, Scheuer, Stall und Schoppen, nebst dabei befindlichen 6 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Acker und 3 Viertel 23 Ruthen Wiesen, in einen 3jährigen Zeitbestand verließen; wobei bemerkt wird, daß bei dieser Mühle immer für 2 Gänge Wasser vorhanden ist.

Indem die Liebhaber hiemit eingeladen werden, fügen wir noch bei, daß sich dieselben mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bretten, den 10. Febr. 1827.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Eccard.

Gleichheim. [Schaaflweide = Versteigerung.]

Es ist eine Schaaflweide zu vertheilen, gelegen zwei Stunden von hier, in dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt Kenzingen, Dreifamkreises. Es können 180 bis 200 Stück Schaafe, Sommer und Winter, gehalten werden, indem dem Pächter ohngefähr 15 Jauchert Matten und das Stroh von beidseitig 10 Jauchert Haber mit in Bestand gegeben werden. Zugleich wird bemerkt, daß ihm gesatteter werde, 5 Wochen im Früh- und 4 Wochen im Spätjahr seine Matten zu pfärchen. Den übrigen Dünger, wozu das Streu-Stroh geliefert wird, behält sich die Herrschaft vor. Der Anschlagpreis ist 300 fl. jährlich Pachtzins. Die Steigerung

den 12. März d. J.

auf dem Platz selbst, genannt der Streitberger Meierhof. Die Steigerungslustigen haben sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen, indem eine normalmäßige Kaution von 400 bis 600 fl. gefordert wird.

Der Platz wird auf 3 oder 6 Jahre vertheilt. Die nähern Pachtbedingungen können bei der Gräflich Kageneck'schen Schaffnerei dahier eingesehen werden.

Gleichheim, bei Kenzingen, den 5. Febr. 1827.

Wetter, Schaffner.

Karlsruhe. [Die Erbauung eines neuen Forsterhauses zu Eggenstein und den Verkauf des alten mit Nebengebäuden und Garten daselbst betr.] Die Erbauung dieses neuen Forsterhauses zu Eggenstein auf einen andern Hauptplatz, so wie die Veräußerung des jetzigen nebst Nebengebäuden und Garten, wird, zufolge höherer Befehl,

Donnerstag, den 1. März, Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle, öffentlich versteigert, wozu die betreffenden Steigerungsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß die Affordanten des Bauwesens eine verhältnismäßige Kaution zu stellen haben, und Plan und Ueberschlag, welcher letzterer auf 3740 fl. 9 kr. berechnet ist, inzwischen täglich bei unterzeichneter Forstverwaltung einsehen können.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1827.

Großherzogliche Forstverwaltung.
Siehl.

Käfertal. [Versteigerung.] Die Eigenthümer der ehemaligen Freiherrlich von Williez'schen Bleizucker-Fabrik zu Käferthal, bei Mannheim, lassen den

20. März 1827, Morgens 10 Uhr,

die Baulichkeiten nebst Gärten 2c. in drei Abtheilungen, im Wirthshaus zur Krone, unter annehmbaren Bedingungen versteigern.

Die erste Abtheilung begreift das, an der durch den Ort ziehenden Frankfurter-Straße gelegene, Herrschafts-Gebäude mit englischem Garten, Remisen u. Stallungen 2c. welches sich zu einem der schönsten Landhuse in der Umgebung von Mannheim eignet; überdieß auch zur Betreibung eines Geschäfts benutzt werden könnte.

Die zweite Abtheilung enthält den an obiges Gebäude der Länge nach anstoßenden, an der Straße hinstehenden, mit Wohnungen versehenen Bau, verschiedene andere Baulichkeiten mit einem großen Brauhaus und geräumigen Speichern,

einen großen Hof mit Einfahrt. Vermöge des großen Flächen-Inhalts und der bedeutenden Baulichkeiten würde sich diese Abtheilung vorzüglich zu Einrichtung einer Fabrik verwenden lassen.

Die dritte Abtheilung besteht in dem sehr großen mit einer Hofmühle versehenen Gebäude, sehr geräumigen Speichern, einem als Wohnhaus zu verwendenden Gebäude, der Branntweinbrennerei, dem großen Gemüsgarten und einem Theil des Holzbofs. Durch diese sehr geräumigen Gebäude und den beträchtlichen Platz, kann diese Abtheilung ebenfalls zu jedem Gewerbe eingerichtet werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß wenn Liebhaber zum Ganzen sich zeigen, die Baulichkeiten sammt Zugehör auch im Ganzen ausgebaut werden.

Die Bedingungen können täglich in der Fabrik selbst und in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Käfertal, den 10. Dez. 1826.

Heidelberg. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des kürzlich dahier gestorbenen Postillons Mathias Morawez, aus Tabor gebürtig, und mehrere Jahre dahier in Diensten gestanden, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefodert, dieselbe binnen 60 Tagen, a dato,

bei dem Großherzoglichen Stadtkanzler dahier um so gewisser geltend zu machen, als er im Unterlassungsfalle die möglichen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Heidelberg, den 5. Febr. 1827.

Großherzogliches Oberamt.

W i l d.

Lörrach. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an den Chaisenfabrikanten und Obermüller Karl Friedrich Müller in Kandern zu machen haben, wie jene, die mit demselben in Rechnung stehen, oder ihm etwas schulden, haben sich zu Nichtigstellung ihrer Forderungen oder Schuldigkeiten mit den darauf Bezug habenden Belegen

Dienstag, den 15. März d. J.,

in Kandern selbst, um so gewisser einzufinden, als im Ausbleibungsfalle die Einen mit ihren Forderungen präkludirt, bei den Andern aber ihre Schuldigkeiten, so weit sie bekannt sind, für liquid angenommen, und sämtliche hinsichtlich der sonstigen Verhandlungen als der Mehrzahl der Erscheinenden beistehend, angesehen werden

Lörrach, den 7. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u t e r.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Nichtigstellung des Schuldenwesens des landständischen Archivars Christoph Hauer dahier wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 28. Febr., Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei alle Gläubiger derselben zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren haben, unter dem Nachtheil, daß im Fall sich durch die Liquidation eine Vermögensunzulänglichkeit ergeben sollte, diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anmelden, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 26. Febr. 1827.

Großherzogliches Stadtkanzler.

B a u m g ä r t n e r.

Oegenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Schneider Georg Fegerschen Eheleute von Oegenbach hat man Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 2. März d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen

Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweisurkunden, am benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse

Oegenbach, den 30. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o s s i.

Staufen. [Schulden-Liquidation.] Auf Ansehen der Erben des verlebten Handelsmann Joseph Foh von Heiterheim wird Tagfahrt zur Sammlung und Nichtigstellung der vorhandenen Schulden des Erblassers auf

Donnerstag, den 8. März d. J.,

hiermit festgesetzt.

Alle, welche irgend eine Anforderung an gedachten Handelsmann Joseph Foh zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche an oben gesagtem Tag, früh um 9 Uhr, um so gewisser vor der in der Foh'schen Behausung zu Heiterheim einirendenden Kommission anzumelden und richtig zu stellen, als sie im andern Falle zu erwarten haben, daß ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft an die Intestat'erben ausgefolgt wird.

Staufen, den 12. Febr. 1827.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

D o e l o g e.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den vormaligen Müller Ignaz Kunz von Schülbrunn ist der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum Prioritäts-Verfahren auf

den 9. März d. J., frühe 9 Uhr,

vor hiesigem Amt anberaumt.

Alle diejenigen, welche an Ignaz Kunz eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche, unter Vorlage ihrer Beweis-urkunden, in obiger Tagfahrt um so gewisser vor hiesigem Amt zu liquidiren, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Ettlingen, den 6. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

K e l l e r.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des nach Nordamerika auswandernden Bürgers Thomas Lieb von Flehingen haben wir die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 1. März d. J., Morgens 8 Uhr, festgesetzt. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Bei der Liquidation wird das Nöthige wegen Aufstellung eines Massekurat'ors und dessen Belohnung verhandelt werden; die Nichterscheinenden werden daher angesehen, als stimmen sie der Mehrzahl der Anwesenden bei, und diejenigen Pfandgläubiger, die nicht insbesondere die Verweisung auf den Kurator verlangen, werden zu ihrer bessern Sicherheit auf die Güterkäufer verwiesen werden.

Bretten, den 31. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des nach Nordamerika auswandernden Lorenz Uhl, Schusters von Flehingen, haben wir die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre

Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Bei der Liquidation wird das Nöthige wegen Aufstellung eines Masskurator und dessen Belohnung verhandelt werden; die Nichterscheinenden werden dafür angesehen, als stimmen sie der Mehrzahl der Anwesenden bei, und diejenigen Pfandgläubiger, die nicht insbesondere die Verweisung auf den Kurator verlangen, werden zu ihrer bessern Sicherheit auf die Güterkäufer verwiesen werden.

Bretten, den 1. Febr. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Pugmacherin Katharina Birkenmaier, geb. Schönwald, dahier, ist Saut erkannt, und zur Richtigsstellung der Schulden

Mittwoch, den 21. März, früh 9 Uhr, Tagfahrt auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzumelden, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte darzutun haben.

Hiebei dient vorläufig zur Nachricht, daß das vorhandene Massevermögen so unbedeutend ist, daß hievon, nach Bezahlung der Sautkosten und des Hausmierzinses, wenig mehr übrig bleiben wird.

Freiburg, den 27. Jan. 1827.
Großherzogliches Stadtamt.
Kettig.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Saut erkannten Ludwig Bior von Renchen werden, bei Ausflußstrafe von der Masse, aufgefordert,

Freitag, den 2. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen.

Oberkirch, den 24. Jan. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Wendelin Müller von Herzthal ist Saut erkannt; dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und Vorzugsansprüche

Freitag, den 2. März d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden und zu begründen.

Oberkirch, den 24. Jan. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Joseph Armbruster von Bergshaupten ist im J. 1789 unter das K. K. Oesterreich. Militär getreten; der von dieser Zeit an keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in 187 fl. 12 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe denen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionsleistung, übergeben werden wird.

Gengenbach, den 5. Febr. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wosfi.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Der Soldat Roman Sailer, von hier, ist vor einigen 20 Jahren mit den

Badischen Truppen nach Spanien gezogen, und hat seitdem von sich keine Nachricht gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist um so eber zu melden, und sein in 109 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinen Geschwistern, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Oberkirch, den 5. Jan. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Joseph und Anton Scheurer von hier, Söhne des dahier verlebten Adam Scheurer, welche sich in den 1790er Jahren von hier entfernt haben, und, dem Vernehmen nach, unter das K. K. Oesterreichische Militär gegangen sind, ohne inzwischen etwas von sich hören zu lassen, oder deren etwaige näher berechnigte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Stelle, entweder selbst, oder durch gekündigt Bevollmächtigte zu melden, und das ihnen anerfallene und bisher unter Pflegschaft gestandene älterliche Vermögen, bestehend in 594 fl. 19 kr., wovon jedem die Hälfte mit 297 fl. 9 1/2 kr. gebührt, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie, nach Umlauf dieser Frist, für verschollen erklärt, und ihren sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten dieses Vermögen in nützliche Pflegschaft, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, wird übergeben werden.

Heidelberg, den 30. Jan. 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Wild.

K. K. Oesterreich. Nothschild. 100 fl. Lotterie-Ansehen.

Die 7te Ziehung dieser Loose findet den 1. März d. J. in Wien statt, und enthält folgende sehr bedeutende Preise, als: fl. 86,000, 36,000, 18,000, 9,000, 2mal 7,200, 3mal 3,600, 5mal 3,000, 7mal 2,400, 10mal 1,800, 15mal 1,200, 20mal 840, 40mal 600, 70mal 360, 140mal 300, 250mal 240, 634mal 180, 889mal 162, im Gesammtbetrage fl. 1,971,300 im fl. 24 Fuß Loose zu dieser Ziehung sind bei mir, nebst Plan gratis, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

M. Bing d. Jüng. in Frankfurt am, Döngesgasse Lit. H. Nr. 167.

Befigheim. [Steckbrief.] Der unter strenge ortspolizeiliche Aufsicht gestellte Johannes Koch, von Schozach, hat schon am 25. November 1826 sich von Haus unerlaubt entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, wahrscheinlich hält er sich, wie früher, im Großherzogthum Baden auf. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Verretungsfall hierher liefern zu lassen.

Befigheim, den 9. Febr. 1827.
Königl. Württemberg. Oberamt.

Signalement.

Alter 43 Jahr, Größe 5 Fuß 8 Zoll 2 Linien, Statur mittlere, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Augenbraunen schwach und schwarz, Augen grau, Nase groß und rüchlicht, Mund mittlern, Zähne gut, Beine gerade. Kleidung: eine alte weiße Sammetkappe mit schmalem Pelz ohne Schild, gelbes Halstuch mit braunen Blumen, gelbliche Weste, ein blau und schwarz gestreiftes Wamms, dergleichen Beinkleider, Stiefel.